

Schuld und Verantwortung 75 Jahre nach dem NS-Regime

Gedanken einer Schülerin aus der Jahrgangsstufe Q2

Am 27. Januar 1945 befreite die rote Armee das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Dieses Jahr begehen wir das 75. Jahrestag der Befreiung und gleichzeitig den internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.

Wie jedes Jahr wird durch die mediale Präsenz des Themas vermehrt über Erinnerungskultur diskutiert, darüber, wie man an diesem Tag gedenken kann und welche Konsequenzen unsere Gesellschaft aus den Verbrechen des Nationalsozialismus ziehen sollte.

Eine sensible Frage, ein Kritikpunkt, der in diesem Kontext immer wieder auftaucht, ist, ob wir, als (deutsche) Gesellschaft, eine besondere Schuld am Nationalsozialismus übernehmen sollten. Ob wir, die weit nach der Zeit des Nationalsozialismus geboren wurden, eine besondere Verantwortung tragen für das, was eine Gesellschaft vor unserer Heutigen getan hat. Zweifellos haben die Menschen, die in Deutschland leben eine besondere Beziehung zum Nationalsozialismus, sei es durch persönliche, familiäre Verbindungen oder durch das Leben und die Sozialisierung in einem gesellschaftlichen Umfeld, das durch die Zeit des Nationalsozialismus geprägt wurde.

Um die Frage zu klären, ob diese Menschen eine gesonderte Schuld für die Verbrechen der Nazis tragen, ist es nötig, zu klären, was der Schuldbegehriff überhaupt bedeutet.

Schuld ist zunächst einmal etwas Subjektives, jeder Mensch ist intuitiv in der Lage, über Schuld und Unschuld zu bestimmen. Die Definition von Schuld ist individuell und kulturell unterschiedlich und deshalb ist es schwierig, aus der Befragung vieler Menschen einen allgemeinen Schuldbegehriff abzuleiten. Eine Möglichkeit ist deshalb, die in Deutschland geltende, juristische Definition von Schuld zu recherchieren.

Die Internetseite der juristischen Fakultät der Universität Tübingen liefert dabei folgende Erklärung:

„Im Gegensatz zu ‚Unrecht‘ versteht man unter der Schuld die persönliche Vorwerfbarkeit. Hier steht der individuelle Täter - und nicht wie beim Unrecht die Tat - im Mittelpunkt der Betrachtung.“

Damit ein Angeklagter also nach deutschem Recht schuldig gesprochen wird, ist eine „persönliche Vorwerfbarkeit“, also eine direkte oder indirekte Verwicklung in ein Unrecht vonnöten.

In diesem Fall ist es einfach zu klären, ob wir heute eine juristische Schuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus tragen: Heutigen Generationen sind, anders als die Menschen in der nationalsozialistischen Gesellschaft, nicht mehr persönlich, direkt oder indirekt, in die Taten der Nazis verwickelt, können also juristisch auch nicht schuld am Unrecht sein.

Man könnte an dieser Stelle die Betrachtung beenden und sagen, dass man uns keine Schuld vorwerfen und somit auch keinerlei Verantwortung übertragen kann. Das wäre allerdings zu kurz gedacht. Unser Staat, unsere Gesellschaft werden auch heute noch maßgeblich von der Zeit des Nationalsozialismus beeinflusst. Wer kann sagen, ob unsere Verfassung dieselbe wäre, hätte man keine Konsequenzen aus den Erfahrungen mit den Schwächen der Weimarer Verfassung gezogen, durch die es möglich war, dass Hitler legal die Macht übernehmen konnte. In der Bundesrepublik Deutschland können aus diesem Grund verfassungsfeindliche Parteien und Vereine verboten werden, unserer heutigen Demokratie stehen Mittel zur Verfügung, sich gegen eine Machtübernahme von rechts und links zu wehren.

Damit sollen hier auf keinen Fall die unmenschlichen Verbrechen des Nationalsozialismus gutgeheißen werden. Ganz im Gegenteil, die Geschichte der deutschen Demokratie zeigt, dass unsere Gesellschaft aus Verbrechen, sind sie einmal geschehen, lernen und sich gegen eine Wiederholung dieser Verbrechen wappnen kann.

Ein wichtiges, wenn nicht sogar das wichtigste Mittel hierfür ist das Erinnern. Heute sind wir persönlich nicht mehr involviert, wir können und sollen selbstverständlich nicht mehr die Schuld für die Verbrechen des Nationalsozialismus übernehmen.

Doch genau dieser persönliche Abstand sollte uns die Fähigkeit geben, uns respektvoll an das Unrecht zu erinnern, das vor mehr als 75 Jahren in unserer unmittelbaren geographischen

Nähe passiert ist. Jede Gesellschaft hat ihre ganz eigene Geschichte, ihre ganz eigenen Höhen und Tiefen und jede Gesellschaft muss deshalb Verantwortung für das Erinnern an ihre Geschichte tragen.

Die Verbrechen, die unter den Nationalsozialisten begangen wurden, sind einzigartig und unmenschlich und genau deshalb tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung, uns zu erinnern und dafür zu sorgen, dass ein solcher Zivilisationsbruch nicht noch einmal passiert.